

**Ermittlung der Kostenhöhe für die von den
Städten und Gemeinden bei der Bioguter-
fassung auf den Grünabfallsammelplätzen
sowie bei der Abfallberatung zu erbringen-
den zusätzlichen Leistungsbestandteile**

im Zuge der

**Umsetzung des Kombisystems zur Biogut-
erfassung im Landkreis Karlsruhe**

■ ECONUM
Unternehmensberatung GmbH

Stand 19. März 2019



AbfallWirtschaftsBetrieb
Landkreis Karlsruhe

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
1 Aufgabenstellung.....	3
2 Kostenermittlung für die zusätzlichen Leistungen der Städte und Gemeinden	4
2.1 Grundsätzliches zur Vorgehensweise	4
2.2 Zusätzliche Abfallberatung Biogut	6
2.3 Biogutannahme auf Grünabfallannahmeplätzen und Kombihöfen.....	10
3 Zusammenfassung	17

1 Aufgabenstellung

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der ergänzenden getrennten Erfassung von Biogut im Landkreis Karlsruhe kommen auf die Städte und Gemeinden im Landkreis weitere Aufgaben zu.

Dabei geht es um folgende Leistungen, die die Städte und Gemeinden im Auftrag des Landkreises mit der Einführung des Kombisystems zur Bioguterfassung zusätzlich erbringen sollen:

- Ergänzende Abfallberatung im Zusammenhang mit der Einführung und dem Betrieb des Kombisystems zur Bioguterfassung
- Ergänzende Annahme von Biogut aus den Haushalten (Bringsystem) auf den Grünabfallsammelplätzen und Kombihöfen
- Bereitstellen der erforderlichen Flächen auf den Grünabfallsammelplätzen und Kombihöfen
- Bei Bedarf Bereitstellung der Müllgroßbehälter zur Leerung
- Mitwirkung bei der Ausgabe/Verteilung von Sammelbehältnissen

Mit den o.g. Tätigkeiten werden die Städte und Gemeinden im Rahmen von kommunalen Beistandsleistungen zusätzlich zu den bereits zu erbringenden Leistungen

- Abfallberatung,
- Einsammeln des wilden Mülls durch die Stadt oder Gemeinde,
- Betrieb der Wertstoffhöfe,
- Betrieb der Grünabfallsammelplatz,
- Verwertung der Grünabfälle.

für den Landkreis tätig.

Für ihre Beistandsleistungen erhalten die Städte und Gemeinden vom Landkreis eine Aufwandsentschädigung. Diese betreffen die kommunale Beistandsleistungen „Abfallberatung“ und „Betrieb Grünabfallsammelplatz“. Die Kosten für die aufgeführten Leistungen werden von uns anhand unserer technisch-betriebswirtschaftlichen Soll-Kosten-Methode ermittelt.

2 Kostenermittlung für die zusätzlichen Leistungen der Städte und Gemeinden

2.1 Grundsätzliches zur Vorgehensweise

Alle 32 Städte und Gemeinden haben mit dem Landkreis eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die kommunale Beistandsleistung „Abfallberatung“. Dazu erbringen die Städte und Gemeinde eine qualifizierte örtliche Abfallberatung der privaten Haushalte und Geschäfte während der Öffnungszeiten der Bürgerbüros. Sie übernehmen den Verkauf von Müllsäcken bürgernah vor Ort. Zudem unterstützen sie bei der Datenerhebung der Gebührenschuldner und der Reklamationserfassung in einem gemeinsamen EDV-System. Für die Erfüllung der Beistandsleistung „Abfallberatung“ erhalten die Städte und Gemeinden eine einwohnerabhängige Aufwandsentschädigung in Euro je Einwohner.

Die kommunale Beistandsleistung „Betrieb Grünabfallsammelplatz“ beinhaltet die Gestaltung und Unterhaltung eines Grünabfallsammelplatzes sowie die Betreuung der Plätze während geregelter Öffnungszeiten und dabei die Kontrolle der Anlieferung. Derzeit betreiben 24 Städte und Gemeinden im Auftrag des Landkreises Grünabfallsammelplätze wofür sie eine einwohnerabhängige Aufwandsentschädigung je 15.000 Einwohner erhalten. Aufgrund der Staffelung von 15.000 Einwohner ergeben sich aktuell insgesamt 47 Kostenbudgets für den Betrieb der Grünabfallsammelplätze.

Die sich durch die Umsetzung der ergänzenden Biosammlung ergebenden zusätzlichen Aufgaben werden wie bisher für die Abfallberatung in Euro je Einwohnern und für den Betrieb der Grünabfallsammelplätze als Zuschlag je 15.000 Einwohner ermittelt.

Um die Kosten beurteilen zu können, erfolgte von uns eine neutrale Ermittlung der notwendigen Kapazitäten und Kosten. Preisstand für die Kosten ist jeweils der Leistungsbeginn.

a) Soll-Kapazitäten

Die Ermittlung des erforderlichen Kapazitätseinsatzes (Leistungsstunden für Personal, Fahrzeuge etc.) stellt die Grundlage dar, um die Leistungen gemäß dem Leistungsumfang beurteilen zu können. Die Berechnungen erfolgten unter Ansatz von „Leistungsnormen“ (z.B. Zeitansätze, Behältergewichte) in Abhängigkeit der jeweiligen Einflussgrößen.

Die Leistungsnormen sind auf der Grundlage unserer langjährigen Erfahrungen in der Abfallwirtschaft und wissenschaftlichen Methoden festgelegt worden.

b) Soll-Kosten

Der im Soll ermittelte Kapazitätseinsatz ist für die Leistungen mit entsprechenden Stundensätzen, unter Bezugnahme auf

- Personalkosten entsprechend dem TVöD inkl. Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung sowie Berufsgenossenschaft
- Marktübliche Verzinsung und wirtschaftliche Nutzungsdauer für Investitionen (Fahrzeuge etc.)
- aktuelle Betriebskosten (Kraftstoffe, Wartung, Instandhaltung, Versicherungen, Steuern etc.)

bewertet worden. Dabei sind branchenübliche Ausfallzeiten für das Personal (z.B. Krankheit) sowie für Fahrzeuge (Wartung und Instandhaltung) berücksichtigt worden. Die Ergebnisse und die durch die Städte und Gemeinden zu erbringenden Teilleistungen sind nachfolgend erläutert.

2.2 Zusätzliche Abfallberatung Biogut

Für die Abfallberatung erhalten die Städte und Gemeinden in 2020 etwa 2,15 Euro brutto je Einwohner für die örtliche Abfallberatung und die Unterstützung vor Ort im Rahmen der Gebührenerhebung oder dem Reklamationsmanagement.

a) **Leistungsbestandteile und Zeitbedarf**

Die zusätzliche Abfallberatung umfasst die ergänzende Abfallberatung im Zusammenhang mit der Einführung und dem Betrieb des Kombisystems (Hol- und Bringsystem) zur Bioguterfassung. Dazu zählen z.B. zusätzliche Zeitbedarfe am Beratungstelefon, Behälterbestellungen und Reklamationsmanagement sowie für Infotermine, Schulungen u.ä. mehr.

Die Kostenbudgets werden getrennt für die Einführungsphase (ab 2. Halbjahr 2020) und für die Betriebsphase (ab 2023) ermittelt.

Der Kalkulation liegen folgenden Annahmen zu Grunde:

- 1. Phase betrifft die Einführung ab 2. Halbjahr 2020 bis Ende 2022
- 20.000 Biotonnen und 50.000 Transportgefäße für das Bringsystem, bei jeweils 50 % davon werden Beratungsgespräche angenommen
- 50 % der Beratungsgespräche durch Städte und Gemeinden (d.h. 5.000 Gespräche zur Biotonne, 12.500 Gespräche zum Bringsystem)
- Dauer eines Beratungsgesprächs 5 Minuten für Biotonne und 2 Minuten für Bringsystem
- Insgesamt 45 Infotermine mit jeweils 2 Mitarbeitern von 4 Stunden
- 5 Stunden Schulung von jeweils 2 Mitarbeitern (inkl. Fahrzeit)
- Insgesamt 2.347 Stunden Beratung

- 2. Phase betrifft den laufenden Betrieb ab 2023
- 50.000 Biotonnen und 50.000 Transportgefäße für das Bringsystem, bei jeweils 20 % davon werden Beratungsgespräche angenommen
- 50 % der Beratungsgespräche durch Städte und Gemeinden (d.h. 5.000 Gespräche zur Biotonne, 5.000 Gespräche zum Bringsystem)
- Dauer eines Beratungsgesprächs jeweils 5 Minuten
- 5 Stunden Schulung von jeweils 2 Mitarbeitern (inkl. Fahrzeit)
- Insgesamt 1.153 Stunden Beratung

- Sonstige Ansätze für beide Phasen

Sachkostenzuschlag (Miete, Büroausstattung, Medien, Kommunikation usw.)	20 %
Gemeinkostenzuschlag (Leitung, Querschnittsämter)	5 %

b) Personalkosten

Den Berechnungen liegen folgende Ansätze zugrunde:

- Verfügbarkeiten Personal Abfallberatung

Position	Personal Abfall- beratung
1	Tage/Std.
2	
1. Tage pro Jahr	365 Tage
2. ./ Wochenendtage	104 Tage
3. ./ Wochenfeiertage	10 Tage
4. ./ Urlaubstage	30 Tage
5. ./ Krankheitstage	14 Tage
6. ./ Ausfalltage	0 Tage
7. ./ Schulungen	1 Tage
8. = Arbeitstage	206 Tage
9. mittlere tgl. Arbeitszeit ^{*)}	8,00 Std./Tag
10. Überstunden	0,00 Std./Tag
11. tägliche Arbeitszeit	8,00 Std./Tag
12. Verfügbarkeit	1.650 Std.
13. Rüstzeit pro Tag	0,00 Std./Tag
14. Leistungsstunden pro Jahr	1.650 Std.

- Ermittlung des Personalkostenstundensatzes

Position	Einheit	Personal Abfall- beratung Wert
1	2	3
1. Monatsentgelt (TVÖD VKA) Gruppe 7, Stufe 3)	€/Mon.	2.992
2. Überstundenvergütung	€/Mon.	0
3. Jahressonderzahlung	€/a	2.453
4. Leistungsentgelt (inkludiert)	€/a	
5. Vermögenswirksame Leistungen	€/a	80
6. Jahresentgelt (steuer-/ beitragspflichtig)	€/a	38.443
7. SV-Arbeitgeberanteil		
Krankenversicherung	7,30%	2.806
Rentenversicherung	9,35%	3.594
Arbeitslosenversicherung	1,50%	577
Pflegeversicherung	1,28%	490
8. VBL ^{*)}	6,45%	2.480
9. KSA/Sonstiges ^{**)}	1,50%	577
10. Arbeitskleidung	€/a	0
11. Personalkosten pro Person	€/a	48.966
12. Leistungsstunden (ohne Rüstzeit)	h/a	1.650
13. Stundensatz Personal	€/h	29,68

*) Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)

***) Kommunaler Schadenausgleich (KSA)

c) Gesamtkosten zusätzliche Abfallberatung

c1) Einführungsphase ab 2. Halbjahr 2020

Es ergeben sich folgende durchschnittlichen Gesamtkosten für die zusätzliche Abfallberatung.

Kalkulationsposition	Menge	Mengen- einheit	Kosten pro Mengen- einheit p.a. [€/ME]	Kosten gesamt p.a. [€/a]
1	2	3	4	5
Abfallberatung				
Personalkosten (Beratungstelefon u.a.)	2.347	h	29,68	69.641
Sachkosten (Miete, Büroausstattung, Medien, Kommunikation usw.)	20,0	%	69.641	13.928
direkte zusätzliche Kosten Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit				83.569
Gemeinkosten				
Gemeinkosten (Leitung, Querschnittsämter)	5,0	%	83.569	4.178
Gesamtkosten inkl. Gemeinkosten				87.748
Mehrwertsteuer (auf Sachkosten)				794
Insgesamt Brutto				88.542
Einwohner				444.055
Aufwandsentschädigung in Euro/Einwohner				0,20

c2) Betriebsphase ab 2023

Es ergeben sich folgende durchschnittlichen Gesamtkosten je Stadt/Gemeinde für die zusätzliche Abfallberatung.

Kalkulationsposition	Menge	Mengen- einheit	Kosten pro Mengen- einheit p.a. [€/ME]	Kosten gesamt p.a. [€/a]
1	2	3	4	5
Abfallberatung				
Personalkosten (Beratungstelefon u.a.)	1.153	h	29,68	34.227
Sachkosten (Miete, Büroausstattung, Medien, Kommunikation usw.)	20,0	%	34.227	6.845
direkte zusätzliche Kosten Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit				41.072
Gemeinkosten				
Gemeinkosten (Leitung, Querschnittsämter)	5,0	%	41.072	2.054
Gesamtkosten inkl. Gemeinkosten				43.126
Mehrwertsteuer (auf Sachkosten)				390
Insgesamt Brutto				43.516
Einwohner				444.055
Aufwandsentschädigung in Euro/Einwohner				0,10

Nachfolgend dargestellt ist die Anpassung der Kostenerstattung für den Betrieb der Grünabfallsammelplätze durch die ergänzende Bioabfallsammlung.

<u>Einführungsphase (ab 2.HJ 2020)</u>	<u>netto</u>	<u>brutto</u>
Abfallberatung je Einwohner	2,09 €	2,15 €
Zuschlag aufgrund der Biosammlung je Einwohner	0,19 €	0,20 €
Gesamtbudget in Euro/Einwohner	2,28 €	2,35 €

<u>Betriebsphase (ab 2022)*</u>	<u>netto</u>	<u>brutto</u>
Abfallberatung je Einwohner	2,09 €	2,24 €
Zuschlag aufgrund der Biosammlung je Einwohner	0,09 €	0,10 €
Gesamtbudget in Euro/Einwohner	2,18 €	2,34 €

*) zuzüglich eventueller Preisanpassungen

Der

Zuschlag für die Bioabfallsammlung soll erstmalig im zweiten Halbjahr 2020 berücksichtigt werden und anteilig ausbezahlt werden. Die Aufwandsentschädigung für die Betriebsphase ist anhand einer jährlichen Kostensteigerung von 2 % geschätzt.

Die Nettobeträge verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer, die gesondert ausgewiesen werden muss, falls die Leistung der Städte und Gemeinden der Umsatzsteuer unterliegen sollten.

2.3 **Biogutannahme auf Grünabfallannahmeplätzen und Kombihöfen**

Für die Gestellung und den Betrieb eines Grünabfallsammelplatzes erhalten die Städte und Gemeinden je 15.000 Einwohner im kommenden Jahr 24.982,95 Euro netto bzw. 29.730,13 Euro brutto.

a) Leistungsbestandteile

Die Biogutannahme umfasst folgende Teilleistungen:

- Ergänzende Annahme von Biogut aus den Haushalten (Bringsystem)

Die von den Bürgern an den Sammelstellen angelieferten und in Bioabfallsäcken verpackte Biogutmengen werden von diesen in die dort durch einen beauftragten Dritten (nachfolgend Sammelunternehmen) aufgestellten Vierradbehälter (MGB 660 Liter) eingeworfen. Dieser Vorgang ist durch die Hofmitarbeiter der Städte und Gemeinden zur Qualitätssicherung und -erhaltung stichprobenartig und nach Bedarf zu kontrollieren. Die Kontrolle hat insbesondere zum Inhalt, sicherzustellen, dass ausschließlich zugelassene Bioabfallsäcke des Landkreises verwendet werden.

- Bereitstellen der erforderlichen Flächen auf den Grünabfallsammelplätzen und Kombihöfen

Für das Aufstellen der Vierradbehälter (ca. 4 bis 6 Stück je Sammelstelle) ist eine geeignete Fläche, möglichst im Eingangsbereich der Sammelstelle, bereitzustellen und bei Bedarf zu befestigen. Durch die Befestigung soll zum einen eine einfache Sauberhaltung der Fläche ermöglicht werden, zum anderen ist dies für ein einfaches

Bereitstellen der Behälter bzw. für den Transport der Behälter zum Müllsammel-fahrzeug bei der Abfuhr des Bioguts erforderlich. Die Flächen sind Instand zu halten und regelmäßig zu reinigen.

- Bei Bedarf Bereitstellung der Müllgroßbehälter zur Abfuhr

Das Bereitstellen der Behälter ist Leistungsbestandteil des Sammelunternehmens. Bei Bedarf ist diese Leistung zu unterstützen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die Befestigung der Stellflächen und der Zuwegungen unzureichend ist. Darüber hinaus ist durch das Hofpersonal der Verfüllzustand der Behälter zu überwachen und rechtzeitig das Abholen des Bioguts anzufordern.

- Mitwirkung bei der Ausgabe/Verteilung von Sammelbehältnissen

Dies umfasst die Betreuung und das Nachfüllen der durch den Landkreis aufgestellten Ausgabespender sowie das Anfordern von Nachlieferungen. Darüber hinaus sind durch das Hofpersonal auch Transportbehältnisse auf Anforderung an Kunden auszugeben.

b) Platzkosten je Annahmestelle

Den Berechnungen liegen folgende Ansätze zugrunde:

- Abmessungen MGB 660 Liter

Länge	1.370 mm
Tiefe	784 mm
Grundfläche	1,07 qm

- Fläche je Sammelstelle (bis zu 6 MGB 660 l), inkl. Zuwegung

Flächenbedarf je Hof	40 qm
----------------------	-------

- Zusätzliche Anschaffungs- und Herstellkosten je Sammelstelle

Kalkulationsposition	Mengenansatz	Mengeneinheit (ME)	Kostenansatz netto €/ME	AHK / WBZ ^{*)} €
1	2	3	4	5
1. Grundstück	40	Fläche (m ²)	150	6.000
2. Flächenbefestigung	40	Fläche (m ²)	175	7.000
3. Gesamt				13.000
4. Gesamt (ohne Grundstück)				7.000

^{*)} Anschaffungs- und Herstellkosten (AHK), Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZ).

Der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen sind die Anschaffungs- und Herstellkosten oder die Wiederbeschaffungszeitwerte zugrunde zu legen. (§ 7 Abs. 3 Allgemeine Gebührenverordnung (AGebV))

- Abschreibungen je Sammelstelle

Kalkulationsposition	AHK / WBZ ^{*)}	wirtschaftl. Nutzungsdauer	Restwert nach Ablauf der Nutzungsdauer	Restwert	kalk. Abschreibungen pro Jahr
	€	Jahre	in % v. Sp. 2	€	€/a
1	2	3	4	5	6
1. Flächenbefestigung	7.000	20	10	700,00	315,00
2. Gesamt	7.000				315,00

*) Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZ).

- Kalkulatorische Zinsen je Sammelstelle

Kalkulationsposition	AHK ^{*)}	Restwert nach Ablauf der Nutzungsdauer	Restwert	kalk. Zinssatz ^{**)}	kalk. Zinsen pro Jahr
	€	in % v. Sp. 2	€	in %	€/a
1	2	3	4	5	6
1. Grundstück	6.000			2	60,00
2. Flächenbefestigung	7.000	10	700,00	2	77,00
3. Gesamt	13.000				137,00

*) Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK)

***) Der kalkulatorische Zinssatz für die Verzinsung des gebundenen Kapitals wird vom Bundesministerium der Finanzen festgesetzt.

Er wird vom Bundesministerium des Innern im Bundesanzeiger bekannt gemacht. (§ 7 Abs. 4 Allgemeine Gebührenverordnung (AG Ansatz: 2,0 %, entsprechend Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 21.07.2017

- Kassenwirksame Kosten je Sammelstelle

Kalkulationsposition	Mengenansatz	Bemessungsgrundlage	Kostenansatz netto	kassenwirksame Kosten pro Jahr
	€		in %	€/Jahr
1	2	3	4	5
1. <i>Wartung, Instandhaltung</i> ^{*)}	7.000	AHK/WBZ ohne Grundstück	1,50	105,00
2. <i>Versicherung</i> ^{**)}	7.000		0,50	35,00
3. Gesamt				140,00

*) Kosten für bauliche oder technische Maßnahmen, ohne Personalkosten für Reinigung (siehe separate Kalkulation)

***) z.B. anteilige Haftpflichtversicherung

- Gesamt-Platzkosten je Sammelstelle

Bezeichnung	AHK / WBZ ^{*)}	AHK / WBZ ^{*)} ohne Grundstück	kalk. Abschreibungen	kalk. Zinsen	Wartung, Instandhaltung	Versicherung	Kosten ges. pro Jahr
	€	€	€/a	€/a	€/a	€/a	€/Jahr
1	2	3	5	6	7	8	9
Gesamt	13.000,00	7.000,00	315,00	137,00	105,00	35,00	592,00

c) Personalkosten

Den Berechnungen liegen folgende Ansätze zugrunde:

- 5.330 Mg erfasste Bioabfallmenge durch Bringsystem
- bei 6 kg je Anlieferung
- 0,5 Minuten je Anlieferung
- Öffnungs- / Annahmezeiten

Durchschnittlich 10 Öffnungsstunden je Woche;
je Öffnungsstunde durchschnittliche 19 Minuten Annahmebetriebs- bzw. 164
Stunden im Jahr

- Weitere Leistungen (Zeitbedarf)

Umfeldreinigung (2 mal 7,5 Minuten pro Woche), Bereitstellung zur Leerung
(2 mal 10 Minuten pro Woche), Bestückung der Beutelspender (2 mal 5 Minuten
pro Woche) und Ausgabe von zusätzlichen Transportbehältern (2 mal 7,5 Minuten
pro Woche) ergeben zusammen 1 Stunde pro Woche, zzgl. 25 % Zuschlag 1,25
Stunden pro Woche.

- Sonstige Ansätze

Gemeinkostenzuschlag 12 %

- Verfügbarkeiten Annahmepersonal

Position	Hof- personal
1	Tage/Std. 2
1. Tage pro Jahr	365 Tage
2. ./ Wochenendtage	104 Tage
3. ./ Wochenfeiertage	10 Tage
4. ./ Urlaubstage	30 Tage
5. ./ Krankheitstage	14 Tage
6. ./ Ausfalltage	0 Tage
7. ./ Schulungen	1 Tage
8. = Arbeitstage	206 Tage
9. mittlere tgl. Arbeitszeit ^{*)}	7,80 Std./Tag
10. Überstunden	0,00 Std./Tag
11. tägliche Arbeitszeit	7,80 Std./Tag
12. Verfügbarkeit	1.610 Std.
13. Rüstzeit pro Tag	0,25 Std./Tag
14. Leistungsstunden pro Jahr	1.560 Std.

*) Überstundenvergütung durch Freizeitausgleich

- Ermittlung des Personalkostenstundensatzes

Position	Einheit	Hof- personal
		Wert
1	2	3
1. Monatsentgelt (TVÖD-VKA, Entgeltgruppe 5, Stufe 3)	€/Mon.	2.780
2. Überstundenvergütung	€/Mon.	0
3. Jahressonderzahlung	€/a	2.279
4. Leistungsentgelt (inkludiert)	€/a	
5. Vermögenswirksame Leistungen	€/a	80
6. Jahresentgelt (steuer-/ beitragspflichtig)	€/a	35.724
7. SV-Arbeitgeberanteil		
Krankenversicherung	7,30%	2.608
Rentenversicherung	9,35%	3.340
Arbeitslosenversicherung	1,50%	536
Pflegeversicherung	1,28%	455
8. VBL ^{*)}	6,45%	2.304
9. KSA/Sonstiges ^{**)}	1,50%	536
10. Arbeitskleidung, sonstiges	€/a	480
11. Ausstattungskosten Arbeitsplatz / Sachkosten	0,00%	0
12. Personalkosten pro Person	€/a	45.984
13. Leistungsstunden (ohne Rüstzeit)	h/a	1.560
14- Stundensatz Personal	€/h	29,48

*) Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)

***) Kommunale Schadenausgleich (KSA)

d) Gesamtkosten Annahme

Es ergeben sich folgende Gesamtkosten je Sammelstelle für die Annahme

Kalkulationsposition	Menge	Mengen- einheit	Kosten pro Mengen- einheit p.a. [€/ME]	Kosten gesamt p.a. [€/a]
1	2	3	4	5
<u>Standplatzkosten (Errichtung und bauliche Unterhaltung)</u>				
Standplatzkosten	1	Sammelst.	592,00	592
<u>Kontrolle, Betreuung Annahme, Reinigung Umfeld Annahme</u>				
Betreuung/Kontrolle der Annahme während Pflicht- Öffnungszeiten (10 Öffnungszeiten je Woche; je Öffnungsstunde ca. 19 sonstige Arbeiten (Umfeldreinigung, Bereitstellung zur Leerung, Bestückung der Beutelspender und Ausgabe von zusätzlichen Transportbehältern, 1,25 h/Woche)	164	h	29,48	4.834
	65	h	29,48	1.916
<u>direkte der Kosten Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Sauberhaltung von Standplätzen</u>				7.342
Gemeinkosten				
Gemeinkosten	12,0	%	7.342,21	881
Gesamtkosten inkl. Gemeinkosten je Sammelstelle				8.223
Mehrwertsteuer (auf Standortkosten und 40 % der Gemeinkosten)				179
Insgesamt Brutto je Sammelstelle				8.403

Nachfolgend dargestellt ist die Anpassung der Kostenerstattung für den Betrieb der Grünabfallsammelplätze durch die ergänzende Bioabfallsammlung (der Kostenansatz für den Zuschlag wird hierzu auf 8.400 € gerundet).

<u>Aufwandschädigung Betrieb Grünabfallsammelplatz</u>	<u>netto</u>	<u>brutto</u>
Betrieb Grünabfallsammelplatz je 15.000 Einwohner	24.982,95 €	29.730,13 €
Zuschlag Bioabfallsammlung je 15.000 Einwohner	8.223,28 €	8.400,00 €
Gesamt	33.206,23 €	38.130,13 €

Der Zuschlag für die Bioabfallsammlung soll erstmalig im Herbst 2020 berücksichtigt werden und anteilig ausbezahlt werden.

Die Nettobeträge verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer, die gesondert ausgewiesen werden muss, falls die Leistung der Städte und Gemeinden der Umsatzsteuer unterliegen sollten.

3 Zusammenfassung

Als Kosten für die zusätzlichen Leistungen der Städte und Gemeinden im Zusammenhang mit der Umsetzung des Kombisystems zur ergänzenden Bioguterfassung und der damit in Zusammenhang stehenden zusätzlichen Abfallberatung ergeben sich folgende Zuschläge:

<u>zusätzliche Aufwandsentschädigung der Beistandsleitung</u>	<u>netto</u>	<u>brutto</u>
<u>Abfallberatung Einführungsphase</u>		
Zuschlag aufgrund der Biosammlung je Einwohner	0,19 €	0,20 €
<u>Abfallberatung Betriebsphase</u>		
Zuschlag aufgrund der Biosammlung je Einwohner	0,09 €	0,10 €
<u>Grünabfallsammelplatz</u>		
Zuschlag Bioabfallsammlung je 15.000 Einwohner	8.223,28 €	8.400,00 €

Im Vergleich zu den bisherigen Kosten steigt die Aufwandsentschädigung für die Abfallberatung in der Einführungsphase um etwa 10 Prozent und während der Betriebsphase um etwa 5 Prozent an. Die Aufwandsentschädigung für den Betrieb je Grünabfallsammelplatz steigt um etwa 25 Prozent durch den Mehraufwand für die Bioabfallsammlung im Bringsystem auf den Grünabfallplätzen an.